



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 09.04.2021

Betrieb von „Impf-Drive-in-Stationen“ in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wo in Bayern werden Impfungen gegen Corona in Drive-in-Lösungen, d. h. Impfling fährt mit dem Auto zur Impfung und bleibt dabei sitzen, angeboten? ... 2
2. Wie erfolgen in Drive-in-Lösungen für Impfungen gegen Corona die Impfaufklärung sowie die Erfassung der Anamnese? 2
3. Wie wird bei Drive-in-Lösungen für Impfungen gegen Corona die empfohlene Ruhezeit nach der Injektion sichergestellt? 2
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Fahrtüchtigkeit von Impflingen nach der Impfung gegen Corona in Drive-in-Lösungen? 2
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit von Impfungen gegen Corona in Supermärkten hinsichtlich Aufklärung, Ruhezeit und Anamnese? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands vom 28.04.2021

vom 12.05.2021

- 1. Wo in Bayern werden Impfungen gegen Corona in Drive-in-Lösungen, d. h. Impfling fährt mit dem Auto zur Impfung und bleibt dabei sitzen, angeboten?**
- 2. Wie erfolgen in Drive-in-Lösungen für Impfungen gegen Corona die Impfaufklärung sowie die Erfassung der Anamnese?**
- 3. Wie wird bei Drive-in-Lösungen für Impfungen gegen Corona die empfohlene Ruhezeit nach der Injektion sichergestellt?**
- 4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Fahrtüchtigkeit von Impflingen nach der Impfung gegen Corona in Drive-in-Lösungen?**

Die Staatsregierung hat in Bayern in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen seit Ende des Jahres 2020 eine effiziente, flächendeckende und dezentrale Infrastruktur für COVID-19-Schutzimpfungen in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten errichtet.

Neben bayernweit 100 Impfzentren schließt dies auch die Möglichkeit der Vorhaltung von flexiblen Angeboten, wie die jeweils den Impfzentren zugehörigen und nach Bedarf vor Ort einsetzbaren mobilen Teams, Außenstellen oder Impfbusse, mit ein.

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurden über das oben genannte hinaus von den Impfzentren über die koordinierenden Stellen an den Bezirksregierungen bislang keine Drive-in-Lösungen o. Ä. für COVID-19-Schutzimpfungen gemeldet. Die Frage nach Impfaufklärung und -anamnese in diesem Rahmen erübrigt sich mithin.

Grundsätzlich wäre es denkbar, dass die Zeit der Nachbeobachtung auch in einem Pkw, z. B. auf einem angeschlossenen Parkplatz, verbracht und eine entsprechende Überwachung sichergestellt werden könnte.

Wenn im Rahmen der Nachbeobachtung keine Auffälligkeiten festgestellt würden, spräche nichts gegen die Fahrtüchtigkeit geimpfter Personen.

- 5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit von Impfungen gegen Corona in Supermärkten hinsichtlich Aufklärung, Ruhezeit und Anamnese?**

COVID-19-Schutzimpfungen in Außenstellen bzw. mobilen Impfstationen an Orten wie Schulen, Apotheken und auch Supermärkten sind bereits jetzt möglich und grundsätzlich denkbar, soweit die hygienischen und örtlichen Voraussetzungen vorliegen.